

**Punkteberechnungsschema**  
 für Kassenplanstellen betreffend Kieferorthopädie  
 für Angehörige des zahnärztlichen Berufes in Niederösterreich

gemäß den gemeinsamen **Niederlassungsrichtlinien** der LZÄK für NÖ und der NÖGKK

**gültig ab 1.4.2015**

	Bewertungskriterien	Punktebewertung		max. anrechenbare Punkte
1.	<b>Eintragung in die Bewerberliste für KFO</b> ab erstmaliger Erfüllung der fachlichen Qualifikation (Punkt 5)	0,4	pro Monat	<b>8</b>
2.	<b>Kontinuierliche Bewerbung um Einzelverträge für KFO in NÖ</b> (Punkte zählen nur pro Ausschreibungstermin, nicht pro Bewerbung; berücksichtigt werden Bewerbungen nach dem 20.4.2015)	0	erste Bewerbung	<b>2</b>
		1	jede weitere Bewerbung	
		2	wenn 2. Bewerbung in derselben Versorgungsregion	
3.	Zusage, dass im Falle einer Invertragnahme bereits bestehende Ordinationsräumlichkeiten im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in der ausgeschriebenen Versorgungsregion in NÖ bestehen, <u>oder</u> Bestätigung, sich ernsthaft zu bemühen, einen <b>barrierefreien Zugang zur Ordination</b> ehest möglich nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 in der ausgeschriebenen Versorgungsregion in NÖ zu schaffen.	2	für eines der beiden Kriterien	<b>2</b>

4.	<b>Ordinationsräumlichkeiten</b> sind in der ausgeschriebenen Versorgungsregion in NÖ durch Niederlassung bereits <b>vorhanden</b> .	2		<b>2</b>
----	--	---	--	----------

5.	<b>Zusätzliche fachliche Qualifikation.</b> Vorlage von 20 in den letzten 3 Jahren abgeschlossenen Multibracket-Behandlungssfällen, bei denen, bezogen auf all diese Fälle, im Durchschnitt eine Verbesserung um mindestens 70% bewirkt wurde. Zusätzlich eine der folgenden Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Habilitation im Bereich der KFO</li> <li>➤ Ausbildung zum Fachzahnarzt für KFO + 3 Jahre Schwerpunktstätigkeit in der KFO</li> <li>➤ 3-jährige klinisch-universitäre Ausbildung im Bereich KFO</li> <li>➤ Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des European Board of Orthodontists (EBO) oder Austrian Board of Orthodontists (ABO)</li> <li>➤ Entsprechende postgraduale Ausbildung in der KFO (z.B. Master of science KFO)</li> <li>➤ Gleichwertige Weiterbildung im EU-Inland bzw. Ausland</li> <li>➤ Fortbildungsdiplom KFO der ÖZÄK</li> </ul>	5	pro angeführten Qualifikationsnachweis	<b>5</b>
----	---	---	--	----------

Für die **Berufserfahrung** können maximal **20** Punkte (Summe aus 6, 7,8 und 9) angerechnet werden.

	<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Punktebewertung</b>		<b>Höchste Punktezahl aus dem jeweiligen Kriterium</b>	<b>max. anrechenbare Punkte</b>
6.	Versorgungswirksamkeit in der <b>Zukunft</b> bis zum Erreichen der in §342 Abs.1 Z.10 ASVG vorgesehenen Altersgrenze (wie lange wird der Kassenvertrag voraussichtlich bestehen)	0,04	pro Monat	<b>15</b>	<b>20</b>
7.	Versorgungswirksamkeit in der <b>Vergangenheit</b> durch <b>Niederlassung</b> in der Versorgungsregion, für die der KFO Einzelvertrag ausgeschrieben wurde. (bisherige Versorgungswirksamkeit im Bereich Kieferorthopädie am Ordinationsstandort.)	0,4	pro Monat	<b>15</b>	
8.	<b>Anstellung</b> mit kieferorthopädischem Schwerpunkt	0,4	pro Monat	<b>15</b>	
9.	<b>Vertretungstätigkeit</b> bei einem KFO-Vertragsbehandler	0,04	pro Tag	<b>15</b>	
<b>Maximal erreichbare Punkte</b>				<b>39</b>	

Die Einladung zu einem Hearing erfolgt innerhalb einer 5%-Grenze.